

**BU Nr. 066/2023****Akteursbeteiligung Klimaschutz  
- Vorgehensvorschlag**

| Gremium     | am         |            |
|-------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 25.05.2023 | öffentlich |

**Beschlussvorschlag:**

- Der in Anlage 1 dargestellten Vorgehensweise zur Akteursbeteiligung im Rahmen des Klimaschutzaktionsplans (KAP) wird zugestimmt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten: keine  
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:  
Haushaltsplan Seite:  
Produkt:  
Maßnahme (nur investiver Bereich):  
Produktsachkonto:  
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein  
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein  
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Direkter Zusammenhang insbesondere zum Zukunftsprojekt 7.1 Klimaschutzkonzept, enge Zusammenhänge zu weiteren Projekten unter anderem in den Bereichen  
1. Mobilität und 2. Planen, Bauen, Wohnen.

**Verfasser:**

4.5.2023, Stabstelle Klimaschutz, Friedrich Huster

**Mitzeichnung:**

| Fachbereich        | Person            | Datum      | Ergebnis   |
|--------------------|-------------------|------------|------------|
|                    | Scharmann,        |            | Zustimmung |
| Oberbürgermeister  | Michael,          | 04.05.2023 |            |
|                    | Oberbürgermeister |            |            |
| Klimaschutzmanager | Huster, Friedrich | 04.05.2023 | Zustimmung |

**Sachverhalt:**

Anfang März hat die Verwaltung den Auftrag zur Erarbeitung des Klimaschutzaktionsplans für Weinstadt (KAP) an das Büro endura kommunal GmbH erteilt. Die Erstellung des KAP wird von einem Beteiligungsprozess gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.10.2021 (BU 198/2021) flankiert. So wurde im Beschlusstext festgehalten: *„Der Klimaschutz-Aktionsplan wird in einem Dialogprozess unter Einbeziehung u.a. von Bürgerschaft, KlimaBündnis, Experten, Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung erarbeitet. Struktur, Art und Umfang dieser Beteiligung werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.“*

Die dreistufige Umsetzung der Akteursbeteiligung soll gemäß dem Vorschlag in Anlage 1 schwerpunktmäßig im zweiten Halbjahr des Jahres 2023 erfolgen und dann verstetigt werden.